

Technische Hochschule Brandenburg

HZS - Anrechnung und Anerkennung

Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen /

Einstufung in ein höheres Fachsemester

für das SoSe/ WiSe

Angaben zur/zum Studierenden:			
THB Studiengang			
Name, Vorname			
Matrikelnummer			
geboren am			
Telefon (freiwillige Angabe)		E-Mail	
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Hochschule, an der die folgenden Studienfächer erbracht wurden:			
Name der Hochschule			
Telefon der Hochschule			
Bisheriger Studiengang/ Abschluss			
Bitte ankreuzen	Abschlussprüfung abgelegt: <input type="checkbox"/> ja (bitte Nachweis) <input type="checkbox"/> nein		

Anträge auf Anerkennung von Studienleistungen sind zur Immatrikulation (gem. §3 Abs. 2 der ImmaO v. 09.12.2015) vollständig, spätestens **8 Wochen** nach Aufnahme des Studiums einzureichen (gem.§8 Abs. 2 der RO-FHB v. 23.09.2015). Anträge nach Ablauf der Frist werden nicht mehr berücksichtigt!

Bitte beachten Sie unbedingt die folgenden Hinweise!

Studierende, die bereits an einer deutschen Hochschule studiert haben, sind verpflichtet, die Anlage vollständig auszufüllen (**auch Fehlversuche sind anzugeben!**). Die an der bisherigen Hochschule erbrachten bestandenen und nicht bestandenen Studien- und Prüfungsleistungen, sowie Studienzeiten werden bei **vorhandener Gleichwertigkeit** auf den neu gewählten Studiengang der THB von Amts wegen angerechnet.

Ein Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen kann nur 1 x eingereicht werden.

Die Entscheidung über Ihre anerkehbaren Studienleistungen trifft der Prüfungsausschuss Ihres Studienganges.

Legen Sie Ihrem Antrag bitte folgende Unterlagen bei:

- Vorlesungsinhalte / **Auszüge** aus dem Modulhandbuch der bisherigen Hochschule/Universität
- Anzahl Semesterwochenstunden
- Aktuelle Leistungsübersicht
- Unbedenklichkeitserklärung Ihrer bisherigen Hochschule
- Nachweise von besuchten, aber noch nicht bewerteten Lehrveranstaltungen - die Leistungsnachweise dieser Lehrveranstaltungen reichen Sie **unverzüglich und unaufgefordert** nach Bekanntsein nach.

Ein Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen kann nur 1 x eingereicht werden.

Vom Prüfungsamt erhalten Sie nach Entscheidung des Prüfungsausschusses einen schriftlichen Anerkennungsbescheid. Beachten Sie, dass die Anerkennung weiterer Leistungen Ihres bisherigen Studiums nach Eintritt der Bestandskraft des Anerkennungsbescheides ausgeschlossen ist.

Vorherige Auskünfte von Professorinnen/Professoren, Lehrbeauftragten oder anderen Mitarbeitern der THB sind nicht rechtsverbindlich.

Ich habe die Hinweise gelesen und zur Kenntnis genommen, dass eine Anerkennung von Studienleistungen nur rechtsverbindlich ist, wenn sie mir schriftlich vom Prüfungsamt bestätigt wird.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

Bitte immer vollständig ausfüllen, wenn die Diplom-/ Bachelor-/ Masterprüfung im gewählten Studiengang noch **nicht** abgelegt wurde.
 Es sind alle bisher erbrachten Leistungen (**auch Fehlversuche!**) einzutragen.

Diese Angaben sind von der Antragstellerin/ vom Antragsteller auszufüllen! Hinweise zu den Lehrveranstaltungen der THB finden Sie auf der Homepage der THB (www.th-brandenburg.de)								Vom Prüfungsausschuss bzw. Professur der THB auszufüllen	
Lfd. Nr.	Lehrveranstaltungen/Bezeichnung des Studienfaches der bisherigen Hochschule	Bewertung (Note, Beurteilung)	Credits/ECTS	SWS	Bezeichnung des vergleichbaren und beantragten Studienfaches (Lehrveranstaltung) im gewählten THB Studiengang	Credits/ECTS	SWS	Anerkennung mit Note	Keine Anerkennung
Entscheidung des Prüfungsausschusses: Eine Anerkennung der unter Ziffer/n _____ beantragten Fächer kann aus folgenden Gründen nicht erfolgen:									
Die Einstufung erfolgt in das _____ Fachsemester.					Unterschrift, Datum des PA-Vorsitzenden:				